

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung, die Hundesteuer betreffend.

Andurch werden die Besitzer von Hunden nochmals an deren sofortige Besteuerung erinnert, da Restanten nach dem Ablauf des jetzigen Monats sich der Hinterziehungsstrafe zu gewärtigen haben.

Frankenberg, am 20. Januar 1871.

Der Stadtrath.
Weltzer, Begrüfst.

Bekanntmachung.

- In der Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1870 sind als Bürger hiesiger Stadt verpflichtet worden:
- 15) Herr Karl August Ullmann aus Eppendorf, Mauer und Haus. 22) Herr Friedrich Hermann Steyer von hier, Kaufmann und Händler,
 - 16) Herr Karl Wilhelm Hermann Delschlägel aus Mülsen St. Jacob, Schuhhausbesitzer,
 - 17) Herr Robert Julius Heydt jun. von hier, Kuhmann,
 - 18) Herr Karl Friedrich Leberecht Ranft in Gassenau, Hausbesitzer hier,
 - 19) Herr Johann Georg Bauch aus Frankfurt a. Main, Ingenieur und Mitdirector des Technikum hier,
 - 20) Herr Dr. Julius Leonhard Heubner aus Plauen, Mitdirector des Technikum,
 - 21) Herr Dr. Ernst Emil Röß aus Rochlitz, Mitdirector des Technikum.
- Frankenberg, am 18. Januar 1871.

Der Stadtrath.
Weltzer, Begrüfst.

Sparfasse zu Frankenberg.

Ausnahmsweise wird nächsten Montag, den 23. Januar, von Nachmittags 1 Uhr an expediert.

Die Verwaltung der Sparfasse.
G. S. Rosberg, Vorst.

Vom Kriegsschauplatze.

Der in Ville erscheinende „Propagateur du Nord“ enthält eine Pariser Balloncorrespondenz vom 14. Januar. Abends, worin es heißt: Wenn das Bombardement nur noch 5 Tage in gleicher Hefigkeit andauert, so bleibt in den Stadttheilen am linken Ufer der Seine kein Stein auf dem andern. Von 20 Arrondissements ist in 6 desbleibens nicht mehr, 7 andere sind bedroht; die übrigen 7 laufen also Gefahr, eine Million Menschen aus den bedrohten Quartieren zu beherbergen, und es sind auch eine so plötzliche Verdewölkerung der einzelnen Quartiere natürlich Ecessi unvermeidlich. Krankheiten durch Witterungswechsel würden mehr in der Stadt als in den Forts.

Der „Indépendante belge“ wird aus Bruxelles vom 12. Januar geschrieben, die vorliegende Regierungsbüchlein sei mit der Unhäufigkeit des Pariser unzufrieden, da ein Anfall unerlässlich sei, um den Operationen in der Provinz einen günstigen Erfolg zu verschaffen.

Gambetta hat sich auf den Wunsch Chancy's wiederum zur Westarmee begeben, von der er sich bei der letzten großen Niederlage Chancy's vor seines eiligt flüchtete.

Ein Telegramm aus Bruxelles vom 19. Januar melden nach Bern: Gestern verfagten die

Deutschen die Franzosen aus allen französischen Grenzortshästen. Die Bevölkerung flüchtet bei Dampfboot auf schweizerischen Boden.

Jules Favre hat in Betreff seiner Mission zur Pontiuskonferenz eine lange schwülflige Note an die französischen Gesandten im Auslande gerichtet. Am besten ist dieselbe mit folgenden Worten der „R.-J.“ charakterisiert: Was sollen wir zu diesem langen Actenstücke sagen? Die französischen Advocaten sind wortreich; wenn wir aber das Rundschreiben Jules Favres von allen Worten entkleiden: was will er? Er will als Vertreter Frankreichs zur Londoner Konferenz abheben. Weil jetzt aber Paris bombardiert wird, so will er es nicht. Da ihm jedoch Preußen freies Geleit bewilligen will, so nimmt er dieses Geleit an. Er will also doch nach London abgehn? Ja, wenn die Umstände es gestatten, d. h. wenn wir für die Zeit seiner Abwesenheit das Bombardement einstellen. Was doch schwerlich geschehen wird. Warten wir also den Entschluss des Herrn Favre wegen seiner Reise nach London ruhig ab.

Nach Berichten aus Lyon soll Garibaldi sich vollständig wohl befinden und fortwährend mit der größten Sicherheit von dem nahen und vollständigen Siege der Franzosen sprechen.

Graf Bismarck weist in einer Note an die

ten die Anklagen zurück, welche der Sesselvertreter des französischen Ministers des Äußeren Graf Chaubordy gegen die deutsche Kriegsführung erhoben hat. Die Note hebt die aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgehende Zusammenlegung des deutschen Heeres gegenüber den thellweise aus Turcos und Strasbataillonen bestehenden französischen Truppen hervor. Sie verweist ferner auf das Zeugnis englischer und amerikanischer Berichterstatter, konstatirt 21 Fälle, wo auf deutsche Parlamentäre geschossen wurde, die Verleugnungen der Genfer Convention, ferner die Anwendung von Sprenggeschossen und gehackten Bleipatronen. Außerdem wird der völkerrechtswidrigen Kriegsweise zur See gedacht und die Verbrennung deutscher Schiffe seitens französischer Kriegsschiffe erwähnt. Die deutschen Schiffe würden deshalb zu Repressalien gegen französische angewiesen werden. Die Note erwähnt ferner den den deutschen Gefangenen und Verwundeten zu Theil gewordenen schlechten Behandlung, sowie des von der französischen Regierung ermächtigten Ehrenwortbruches der gefangenen französischen Offiziere. Eine Regierung, welche darauf rechnet, in Zukunft an der Spize des Landes zu bleiben, werde solche Maßregeln im Interesse des eigenen Landes vernehmen. In der Absicht der gegenwärtigen Machthaber Frankreichs aber liege es nicht, die Her-